

Friedhof Höheinöd



Bestattungsformen

Baumbestattung

Die Baumbestattung ist an der großen Linde in der Nähe der Mauer zur Hinteren Friedhofstraße möglich. Im Umfeld des Baumes finden ca. **60-80 Urnen** Platz, wobei die genaue Zahl abhängig vom Wurzelauflaufen ist.

Die Urnen der Ehe oder Lebenspartner werden im Abstand von ca. 50 cm eingelassen. Es sind *keine* Reservierung der Plätze möglich (Ausnahme Ehe- oder Lebenspartner).

Die genaue Position hält die Gemeinde in einem Plan fest. Plaketten mit Vor- und Zunamen, Geburtstag und Sterbedatum werden von der Gemeinde an Sandstein-Stelen angebracht. Die Namensschilder beschafft die Gemeinde. Auch eine anonyme Bestattung ist möglich.



Welche Bestattungsformen sind noch möglich?

- Urnengräber wie bisher, Feld A
- Zulegung Urnen in bestehendes Einzel- oder Doppelgrab.
- Erdbestattung: Vorhandene Lücken können genutzt werden, evtl. ist noch eine Restlaufzeit von der vorherigen Belegung zu beachten.

In der z. Z. freien Fläche im oberen Teil des Friedhofes werden bei Bedarf weitere Urnenfelder angelegt.



Rasengrabstätten

Möglich sind Reihendoppel- oder Einzelgräber. Der Erwerb der Doppelgrabstätte muss bei der Erstbelegung erklärt werden (keine Tieferlegung möglich).

Rasengrabstätten sind einheitlich gestaltete Grabstätten, die in einem hierfür vorgesehenen Teil des Friedhofs angelegt und nach einer gewissen Zeit vollflächig von der Ortsgemeinde eingesät werden.

Grabsteine oder Stelen sind an den Kopfenden der Grabstelle so zu fundamentieren, dass die gesamte Grabreihe eine Flucht bildet. Dabei soll die Rückseite der Steine als Ausrichtungspunkt dienen.

Die Gemeinde wird am Anfang und Ende des Grabfeldes Markierungen zur Justierung anbringen. Der Steinmetz ist verantwortlich für die Ausrichtung. In der Genehmigung für den Grabstein / die Stele ist der entsprechende Hinweis enthalten.

Das Fundament bzw. die Grundplatte auf welcher der Grabstein steht, ist niveaugleich mit der Rasenoberfläche herzustellen und muss die Abmessungen der Grundfläche des Grabsteines oder der Stele auf jeder Seite um 10 cm überschreiten.

Der Grabstein oder die Stele darf folgende Höchstmaße nicht überschreiten. Höhe = 60 cm, Breite = 60 cm, Tiefe (Stärke) = 15 cm.

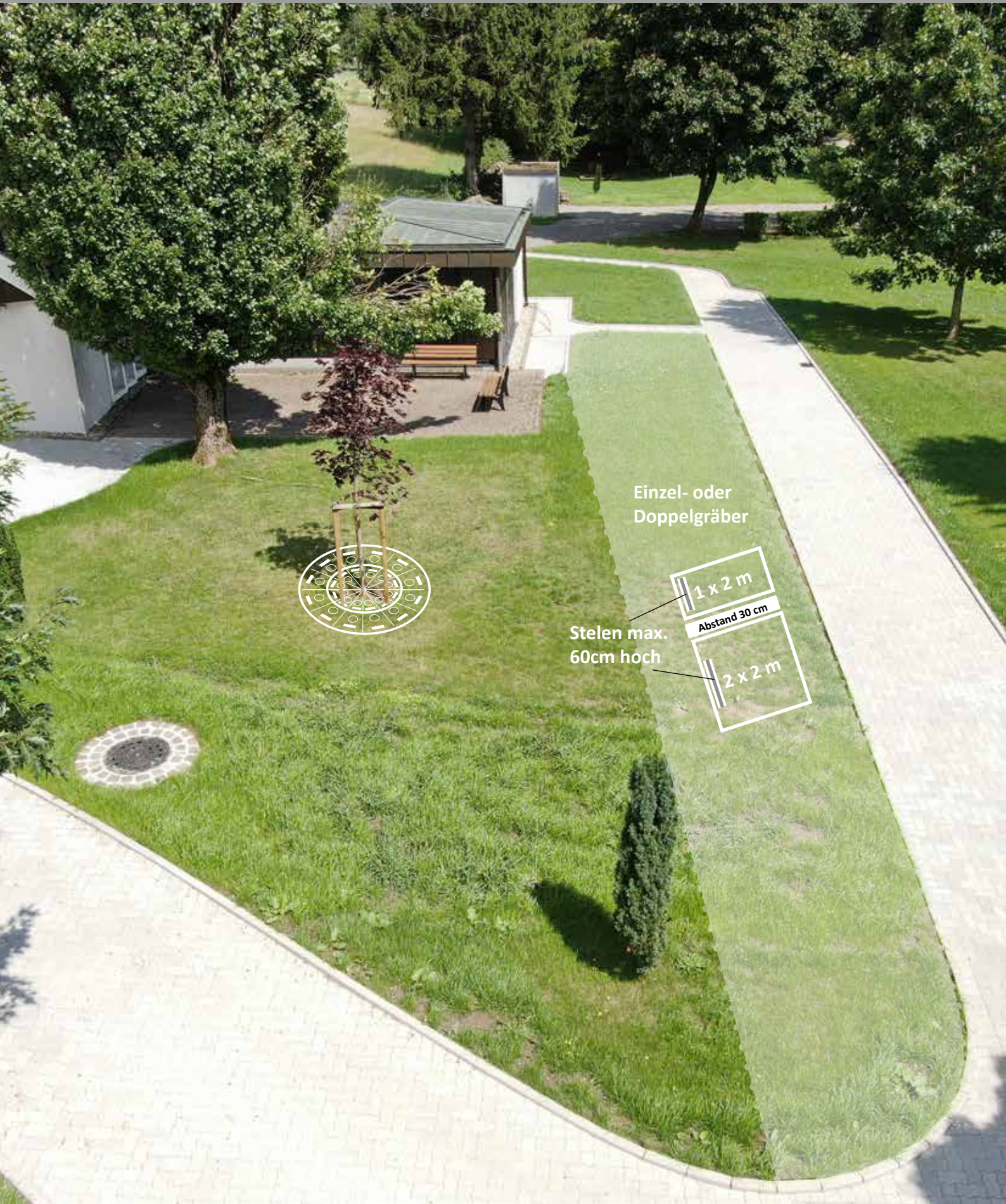
Die Einsaat wird nach dem Aufstellen des Grabsteines bzw. der Stele von der Ortsgemeinde vorgenommen, ist aber abhängig von der Jahreszeit bzw. von den Wetterverhältnissen.

Die Pflege der Rasengrabstätten auf Dauer der Ruhezeit/Nutzungszeit obliegt der Ortsgemeinde. Diese ist auch berechtigt, einen Dienstleister mit den Arbeiten zu beauftragen. Für alle Arbeiten wird bei der Vergabe der Grabstätte eine Pflegegebühr erhoben.

Die Ruhezeit beträgt 40 Jahre.

Bei einer Nachbestattung verlängert sich die Nutzungszeit.

Es ist *keine* Reservierung der Plätze möglich.



Einzel- oder
Doppelgräber

1 x 2 m

Abstand 30 cm

Stelen max.
60cm hoch

2 x 2 m

Urnenrasengräber

Eine Urnengrabstelle ist eine einheitliche gestaltete Grabstätte, die in einem hierfür vorgesehenen Teil des Friedhofs angelegt ist. Sie ist vollflächig von der Gemeinde mit Rasen eingesät.

Die äußere Abgrenzung, mit einem Durchmesser von ca. 4m wird mit Pflastersteinen kenntlich gemacht.

Am äußeren Rand direkt hinter der Abgrenzung wird ebenerdig eine Schriftplatte eingelassen (Maße: 40 x 38 x 6 cm). Die Gemeinde beschafft die einheitlichen Platten und lagert sie ein. Im Trauerfall organisiert die Gemeinde die Beschriftung. Dabei ist es möglich, die Platte mit Vor- und Zuname, sowie Geburtstag und Sterbedatum zu versehen.

Schriftgröße Vorname	4 cm
Schriftgröße Zunamen	5 cm
Geburt und Sterbedatum	3 cm
Schriftart	Scriptura

Das Einsetzen der Platte in den Rasen erledigt die Gemeinde.

Pro Grabplatz werden max. 2 Urnenplätze zugelassen.

Die Belegung erfolgt von Süden her, in Uhrzeigerrichtung.

Das Grabfeld hat 25 Grabstellen = **50 Urnen**.

Die Urne muss verottbar sein.

Nach Ablauf der Ruhezeit (20 Jahre) der zweiten Urne ist ein Wiedererwerb des Grabplatzes nicht möglich.

Es sind *keine* Reservierung der Plätze möglich.

Die Pflege des Grabfeldes wird von der Gemeinde ausgeführt.

Blumengebinde und Kränze können bis zu 4 Wochen liegen bleiben, danach räumt die Gemeinde diese ab.



Rasen-Urnengräber

○ Urne

▭ Schild

Anfang

Ortsbürgermeister

Mike Mangold

Tel.: (06333) 2415

Mobil: (0173) 5376659

E-Mail: mike.mangold@hoeheinoed.de

Web: www.hoeheinoed.de

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfishbach-Burgalben

Abt. Fachbereich 3 - Friedhof

Tel.: 06333-925-0

E-Mail: info@waldfishbach-burgalben.de

